



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2023

Mittwoch, 28. Juni 2023

Nummer 06



121 Jahre FFW Hopfgarten

...wir feiern anders!

Wann? am Samstag 1.7.2023

Wo? auf der Festwiese in Hopfgarten

14:00 Uhr für die Kleinen: Kindernachmittag
für die Großen: Technischau von historisch bis modern

15:00 Uhr Kaffee und selbstgebackenen Kuchen

16:30 Uhr Historische Schauübung „de Alten müssen ran!“

18:00 Uhr deftiges Schwein am Spieß und vieles mehr...

20:00 Uhr bis open End die „Borneo Band“ live
Feiert mit uns ihr **60.** Bandjubiläum!

21:30 Uhr Showeinlage „Salsa“



Lasst es Euch nicht entgehen.

Wir freuen uns!
FFW Hopfgarten



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-10
 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12
 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-14
 personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Ficker Telefon 141-15
 steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Weber Telefon 141-15
 rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
 kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
 bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17
 wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18
 standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837
 kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794
 gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Erreichbarkeit des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Die Gemeindeverwaltung im Ortsteil Scharfenstein mit dem für Großolbersdorf zuständigen Einwohnermelde-

und Standesamt ist mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Öffnungszeiten zu besuchen:

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag Standesamt und Einwohnermeldeamt
 geschlossen
 www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html

Termine vereinbaren Sie bitte mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin . Vielen Dank!

Seit dem 1. Juni sind Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt auch elektronisch möglich (siehe www.gemeinde-drebach.de).

Meldeamt: Frau Pilz, Telefon: 03725 7074-16, 7074-17,
 E-Mail c.pilz@gemeinde-drebach.de

Standesamt und Meldeamt: Frau Schmidt, Telefon:
 03725 707429, E-Mail a.schmidt@gemeinde-drebach.de

Standesamt: Frau Weber, Telefon: 03725 707418,
 E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de

Donnerstag von 11:00 – 16:00 Uhr

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse aus der 36. Gemeinderatssitzung – Öffentlicher Teil vom 23.05.2023

Beschluss Nr. GR 251/05/23

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Großolbersdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten.

Beschluss Nr. GR 252/05/23

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt der Aufnahme eines Ratenkredites in Höhe von

285.000 € bei der Erzgebirgssparkasse mit einer Zinsfestschreibung von 20 Jahren und einem Zinssatz von 3,37 % zu.

Beschluss Nr. GR 253/05/23

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt der Erstellung eines notariellen Schenkungsvertrages für das Flurstück 159/12 der Gemarkung Großolbersdorf zu.

In diesen Vertrag sind keine bestehenden Forderungen Dritter einzubeziehen.

Beschluss Nr. GR 254/05/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf beschließt die Vergabe der Bauleistung Breitbandausbau Großolbersdorf/Drebach Los 1 Erweiterung Graue Flecken an das Unternehmen RAC Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Erfenschlager Straße 34, 09125 Chemnitz mit der Auftragssumme von 1.516.867,27 € (brutto).

Die Auftragsvergabe erfolgt unter der Bedingung der Gewährung der entsprechenden Fördermittel.

Beschluss Nr. GR 255/05/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf beschließt die Vergabe der Bauleistung Breitbandausbau Großolbersdorf/Drebach Los 1 Erweiterter Rohrvortrieb an das Unternehmen RAC Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Erfenschlager Straße 34, 09125 Chemnitz mit der Auftragssumme von 764.921,89 € (brutto).

Die Auftragsvergabe erfolgt unter der Bedingung der Gewährung der entsprechenden Fördermittel.

Verwaltungskostensatzung

Satzung der Gemeinde Großolbersdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) und § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Gemeinderat Großolbersdorf folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Großolbersdorf erhebt für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Öffentlich-rechtliche Leistungen im Sinne dieser Satzung sind Tätigkeiten, die die Gemeinde Großolbersdorf in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vornimmt (Amtshandlungen).

Eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis einer Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt. Darüber hinaus sind öffentliche Leistungen sonstige Leistungen, die die Gemeinde Großolbersdorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung.

Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht oder durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

- (3) Unberührt bleiben Kostenregelungen, die in anderen Satzungen oder Vorschriften bereits getroffen sind oder werden.

§ 2 Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 - a) dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 - b) der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - c) der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 4 Absatz 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühr

- (1) Die verwaltungsgebührenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Verwaltungsgebühren bestimmen sich unter Berücksichtigung
 - des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen und
 - der Bedeutung der Angelegen für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist
 grundsätzlich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis.

- (2) Für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten, die weder einer Nichterhebung von Kosten (sachliche Verwaltungskostenfreiheit) entsprechend § 8a SächsKAG i. V. m. § 11 SächsVwKG oder einer Gebührenbefreiung (Persönliche Gebührenfreiheit) nach § 8a SächsKAG i. V. m. § 12 SächsVwKG unterliegen noch im kommunalen Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 10 EUR bis 25.000 EUR erhoben.
- (3) Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer. Soweit öffentlich-rechtliche Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der Umsatzsteuer entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 4 Auslagen

- (1) Aufwendungen die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben.
An Auslagen können erhoben werden, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:
- Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
 - Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen Entgelte für einfache Briefsendungen;
 - Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
 - Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
 - Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.
- (2) Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.
- (3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Stelle aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung.

In den Fällen, in denen mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen sie mit der Beendigung der letzten verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung oder nach Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

- (2) Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig, wenn die Behörde nicht einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Verwaltungskostenvorschuss

- (1) Die Behörde kann eine öffentlich-rechtliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses zu setzen. Wird der Vorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann die Behörde den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.
- (2) Ein Vorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Verwaltungskosten vorzuschießen, darf ein Vorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

§ 7 Zurückbehaltungsrecht

Bis zur Zahlung der geschuldeten Verwaltungskosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Behörde im Zusammenhang mit der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

§ 8 Anwendung von Bestimmungen des SächsKAG

Die in § 8a Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz genannten Bestimmungen des Verwaltungskostengesetzes finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung mit dem zugehörigen Kostenverzeichnis tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung vom 12. Juli 2000, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 14 vom 26. Juli 2000, geändert am 16. August 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 22 vom 19. September 2001, geändert

am 21. Januar 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 2 vom 11. Februar 2004 und geändert am 24. Februar 2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 3 vom 23. März 2016 außer Kraft.

Großolbersdorf, den 24. Mai 2023



Uwe Günther
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 6/2023 vom 28. Juni 2023



Uwe Günther
Bürgermeister



Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Großolbersdorf (Anlage 1)

Lfd. Nr. Amtshandlung / Gebühr

1 Allgemeine Verwaltung und Amtshandlungen Anordnungen

zur Erfüllung einer satzungsmäßigen oder gesetzlichen Verpflichtung
10,00 € – 2.500,00 €

2 Amtliche Beglaubigungen, Bestätigungen

- 2.1 von Unterschriften, Handzeichen und Siegel
5,00 € – 250,00 €
- 2.2 von Abschriften, Fotokopien und dgl.
5,00 € je Dokument
Werden mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, wird für die zweite und jede weitere Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.
- 2.3 bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind
10,00 € je Dokument

3 Erteilung einer Bescheinigung, fachlichen

Stellungnahme, Zeugnisse (amtl. festgest. Tatsache/ z. B. Bürger der Gemeinde zu sein), Ausweise aller Art usw. (auch Zweit- und Mehrausfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)
10,00 € – 1.000,00 €

4 Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern und Einsichtnahme in solche

- 4.1 soweit dies nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.
Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluß der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind.
1,00 € je Akte oder Buch, mindestens 10,00 €
- 4.2 Erteilung von Auskünften, die über § 1 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG (Auskünfte einfacher Art) hinausgehen.
10,00 € – 1.000,00 €

5 Erteilung einer Zweitschrift

10 % bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €.
Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 €.

6 Niederschriften

von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht, wenn nicht durch spezielle Regelungen anderes bestimmt (Erhebung von Rechtsbehelfen ausgenommen)
7,50 € für jede angefangene halbe Stunde

8 Schreibauslagen

Ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung
0,50 € für die ersten 50 Seiten je angefangene
DIN A4 Seite, 0,15 € für jede weitere Seite

8.1 Wenn die Anfertigung einer Abschrift besonders
zeitaufwendig und/oder kostspielig ist
1,50 € je angefangene Seite

8.2 Wenn die Anfertigung und Abschrift für den
Dienstgebrauch einer Behörde oder für den Lehr-,
Studien- und ähnliche Zwecke erteilt wird
0,05 € je angefangene Seite

8.3 Aufwendungen für die besondere Ausstattung
einer Urkunde
kostendeckend

9 Genehmigung zur Nutzung gemeindlicher Wappen und Fahnen (§ 6 Abs. 2 SächsGemO)

für ortsansässige Vereine ist die Genehmigung
kostenfrei

10,00 € – 1000,00 €

10 Genehmigung, Erlaubnis, Ausnahmebewilligung, Stellungnahme oder Ablehnung

aufgrund einer Satzung oder einer gesetzlichen
Vorschrift

10,00 € – 1.000,00 €

11 Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw.
Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahme-
bewilligung nach Tarif-Nr. 10

10,00 € – 1.000,00 €

12 Fundsachen

Aufbewahrung von Tieren einschließlich
Aushändigung an den Eigentümer
kostendeckend

13 Vollzug des Baugesetzbuches Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)

10,00 € – 500,00 €

14 Finanzverwaltung

14.1 Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für
jedes Haushaltsjahr
10,00 € – 500,00 €

14.2 Erstellung einer Saldenmitteilung
10,00 € – 500,00 €

14.3 Ausstellen einer Hundesteuerersatzmarke
5,00 €

14.4 Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung
10,00 € – 500,00 €

Babybegrüßung in der Gemeinde Großolbersdorf

Im Jahr 2022 haben in unserer Gemeinde Großolbersdorf wieder 25 Kinder das Licht der Welt erblickt.

Im Rahmen einer kleinen Veranstaltung fand die diesjährige Begrüßung der Neugeborenen von 2022 am Mittwoch, dem 24.05.2023 im Mehrzweckraum im Haus der Begegnung in Hohndorf statt.

Wir haben uns über eine rege Beteiligung der Muttis und Vatis mit Ihren Kindern gefreut.

Nachdem unser Bürgermeister Uwe Günther alle willkommen geheißen hatte, erfreuten uns die Kinder des Großolbersdorfer Kindergartens „Sonnenstrahl“ in einem kleinen bunten Programm mit Fingerspielen, lustigen Liedern und Gedichten.



Die kleinen Schauspieler waren mit großem Eifer und Begeisterung bei der Sache. Wir danken Euch und Euren Erzieherinnen recht herzlich dafür.



Danach wurden noch schöne Erinnerungsfotos aufgenommen. Im Anschluss gab es für alle Kaffee, Kuchen und ein kleines Begrüßungsgeschenk und vor allem viele Gespräche untereinander. Vielleicht konnte dabei auch der eine oder andere Kontakt geknüpft werden.

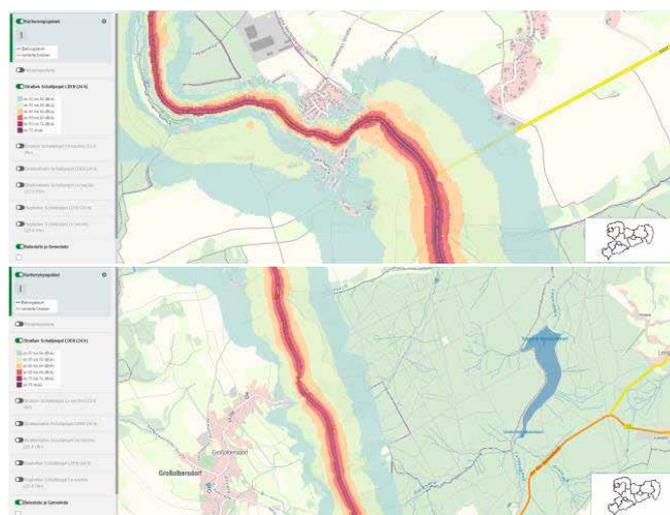
Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude mit Ihren Kindern. Genießen Sie diese wunderschöne Zeit, in der Sie sicherlich fast täglich etwas Neues und Faszinierendes an Ihrem Nachwuchs entdecken oder beobachten werden. Liebe, Geborgenheit und Zeit sind die besten Investitionen in die Zukunft eines Kindes.



Die Gemeinde Großolbersdorf informiert über die Ergebnisse der Lärmkartierung 2023, diese ist Grundlage für die Bewertung der Lärmsituation in der Gemeinde.

Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, 2002/49/EG – kurz Umgebungslärmrichtlinie. Diese legt fest, dass anhand von Lärmkarten der Umgebungslärm für Hauptverkehrswege und Ballungsräume zu ermitteln ist und entsprechend den Kartierungsergebnissen Lärmaktionspläne aufzustellen sind mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern. Die Lärmkartierung erfolgte gemäß den Vorgaben des BImSchG §47c für Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/a (ca. 8.200 Kfz/24 h) durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen. Das betrifft die Ortsdurchfahrten der B174 von Hohndorf und Großolbersdorf, auf einer Länge von 5,6 km.

Lärmbelastung am Tag:



Lärmbelastung in der Nacht:



Dieses zeigt, wo punktuell am meisten Menschen betroffen sind:



Anzahl der vom Lärm an der B174 belasteten Menschen:

L_{DEN} = Lärm am Tag in dB (A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 59	101
über 60 bis 64	51
über 65 bis 69	52
über 70 bis 74	51
über 75	1
Summe	256 (104)

L_{Night} = Lärm in der Nacht in dB (A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 45 bis 49	153
über 50 bis 54	68
über 55 bis 59	39
über 60 bis 64	51
über 65 bis 69	22
Summe	333 (112)

Grenzen zur Gesundheitsrelevanz: – fett geschriebene Zahlen

Die erstellten Lärmkarten sollen im Lärmaktionsplan ausgewertet und im Ergebnis Bereiche herausgearbeitet werden, in denen aufgrund der Lärmbelastungen und Lärmbetroffenheiten Handlungsbedarf besteht (Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung). Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden unter Einbindung bereits bestehender Planungen Strategien der Lärminderung entwickelt und Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung in den Maßnahmenbereichen erarbeitet. Die Maßnahmenkonzepte münden im Lärmaktionsplan, in dem die Aktivitäten der Gemeinde Großolbersdorf dargestellt werden.

Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.grossolbersdorf.de, im Amtsblatt 06/2023, in der Gemeinderatssitzung am 19. September 2023 und unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm#article26003.

**Um die Öffentlichkeit am Verfahren zu beteiligen,
bitte wir unsere Bürger**

bis zum 31. Juli 2023

**Anregungen und Stellungnahmen zur
Lärmbelastung/ Lärminderung für den
betroffenen Bereich abzugeben.**

Ansprechpartner Herr Seifert, Bauamt, Am Rathaus 8 in
09432 Großolbersdorf.

Antrag auf Verlegung der Buslinie 207

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bedingt durch die Vollsperrung der B174 wurde die Buslinie 207 durch die Ortslage Großolbersdorf umgeleitet.

Dieses ist bei unseren Einwohnern auf positive Resonanz gestoßen, da dadurch die Wege zur nächstgelegenen Bushaltestelle für viele Nutzer des ÖPNV wesentlich verkürzt waren. An die Gemeindeverwaltung wurde daraufhin der Wunsch herangetragen, diese Tour dauerhaft so beizubehalten. Wir haben diesen Antrag an das zuständige Busunternehmen „Regionalverkehr Erzgebirge GmbH“ (RVE) mit unserer Befürwortung weitergegeben.

Leider wurde dieser Antrag abgelehnt. Die Begründung des RVE möchten wir Ihnen auszugsweise nachfolgend zu Ihrer Information zur Kenntnis geben:

Unsere Buslinie 207 wurde im Zusammenhang mit der Baumaßnahme B 174 (Heinzbank) zeitweise über die Ortslage Großolbersdorf umgeleitet. Der Wunsch der Anwohner, die Linienführung so beizubehalten ist durchaus nachvollziehbar. Die Buslinie 207 verkehrt allerdings nur unter der Premiummarke „PlusBus“. Die für die Premiummarke vereinbarten Qualitätsmerkmale sehen geradlinige Streckenführung über die Bundesstraße vor, um insbesondere den Anschlussbeziehungen zwischen den Busknoten Marienberg, Olbernhau und dem Bahnanschluss in Chemnitz gerecht zu werden. Abweichungen von dieser festgelegten Streckenführung generieren zeitlichen Mehraufwand, der vor allem diese Anschlüsse gefährdet. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass wir die Streckenführung beibehalten werden.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Achtung:

Wir fordern alle Grundstückseigentümer, deren Grundstück sich an einem Bach befindet, die Bachufer, sowie die Bachverläufe von Pflanzenbewuchs freizuschneiden und zu beräumen !

Bei unwetterartigem Starkregen besteht die Gefahr, dass Grundstücke überflutet werden.

**Verkehrsinformation
für die Ortslage Großolbersdorf**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass voraussichtlich mit Beginn der Sommerferien, ab 10.07.2023, mit folgenden Einschränkungen im Straßenverkehr aufgrund der Fortsetzung des Breitbandausbaues zu rechnen ist:

- Vom 10.07. bis 18.08.2023 werden nacheinander die „Heinzbankstraße“ auf dem Abschnitt zwischen Meyweg und dem „Weg zu den Halfterhäusern“ und der Abzweig bis zur „Warmbadstraße“ voll gesperrt.
- Nach den Sommerferien, vom 21.08. bis 29.09.2023, werden zuerst die Straße „Am Rathaus“ und anschließend die „Schulstraße“ unter Vollsperrung gebaut.

Die tatsächlichen Bauarbeiten werden dabei in der gewohnten Art und Weise wieder abschnittsweise durchgeführt. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt, die Baufirma wird versuchen, die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten.

Die Feierlichkeiten zum **Schulanfang** werden durch die Sperrungen nicht beeinträchtigt.

Über das Stattfinden des **Wochenmarktes** in der Zeit vom 21.08. bis 29.09.2023 wird noch entschieden.

Die **Bushaltestellen** Grundschule und Meyweg werden für die Zeit der Sommerferien beide auf den Parkplatz hinter dem „Gasthaus Silberstraße“ umverlegt.

Weitere Information, auch für die Zeit nach den Sommerferien, wird das Verkehrsunternehmen rechtzeitig veröffentlichen.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Wer kann Angaben machen?

Während des Dorffestes, vermutlich nach „Olbersdorf rockt“ oder „Schlagerparty im Festzelt“ zwischen 2. und 4. Juni wurden am Wanderweg, zwischen Spielplatz Meyweg und Grundstück Müller 6 Felder des Geländers mutwillig zerstört. Der Zaun wurde durch zwei freiwillige engagierte Bürger mühevoll errichtet. Es ist eine Schande, dass fremdes Eigentum so sinnlos zerstört wird! Vielleicht gibt es aufmerksame Nachbarn oder Festbesucher, die Angaben machen können.

C. Weber



Mitteilung an alle Nutzer der Sportplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Ihnen mitteilen, dass der Fußballplatz aufgrund von Aerifizierungsarbeiten vom **10.07. – 21.07.2023** gesperrt ist. Die anderen Sportanlagen können genutzt werden.

Fundbüro

Seit September 2022 warten in unserem Fundbüro im Rathaus noch einige Fundsachen auf die Abholung durch ihre Besitzer.



Auf dem Spielplatz in Hopfgarten wurde beispielsweise diese rot-blaue Kinderbrille gefunden. Außerdem wurden noch eine weitere schwarze Brille, ein Smartphone, eine Taschenlampe, eine Gürteltasche mit Inhalt und mehrere Schlüssel oder Schlüsselbünde abgegeben.



Gern können Sie sich dazu näher bei uns erkundigen, wenn Ihnen ein solcher Gegenstand abhanden gekommen sein sollte.

Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen rechtzeitig zurückschneiden

Wir fordern erneut einige Grundstückseigentümer, Pächter und sonstige Nutzer von Grundstücken auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so z.B. Fußgänger und auch den Fahrverkehr behindern.

Vielerorts sind es heraushängende Hecken und Sträucher, die durch zu breites Wachstum und schlechten Schnitt eben diesen Verkehrsraum beeinträchtigen. Außerdem ist es enorm wichtig, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden.

Es besteht deshalb Veranlassung, auf § 27 des Straßengesetzes hinzuweisen, wonach Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel und Haufen und andere mit Grundstücken nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

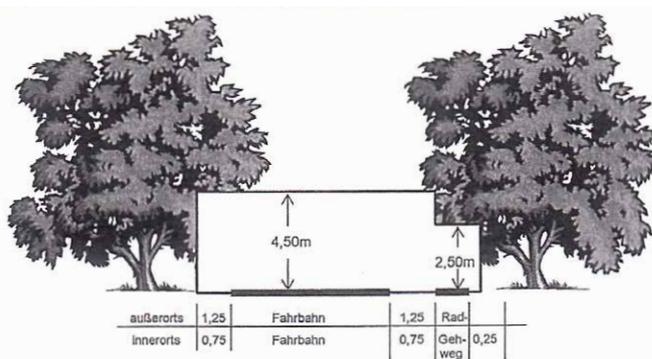
Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in

den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den

- Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.



GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/ GEWERBERÄUME/GARAGEN

Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße
zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22
Grundstücksgröße: ca. 4.000 m² – flexibel
aufteilbar



Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Kita Hohndorf

Neues von den Hohndorfer Sonnenstrahlen

Seit Januar geht es bei den Kindern der Krümel-Gruppe um das Thema „Mein Körper“. Wir haben uns gemessen, gewogen, Gliedmaßen und Körperteile bestimmt und gestaunt, wie groß unserer Hände und Füße sind.

Aber was brauchen Kinder, um groß und stark zu werden? Wir sprachen darüber, was gesund und wichtig für unseren Körper ist und wovon man lieber nicht so viel essen und trinken sollte.

Bei unserem wöchentlichen „gesunden Frühstück“ benannten die größeren Kinder das angebotene Obst und Gemüse und festigten dabei gleich die Grundfarben.

Auf Bildern, in Büchern und Angebotsprospekten fanden wir weitere gesunde Lebensmittel. Abschließend konnten wir zeigen, was wir gelernt haben, indem wir einen großen Einkauf auf zwei Körbe verteilten. Der eine Korb füllte sich mit vielen gesunden Lebensmitteln. Im anderen sammelten wir Essen und Getränke, die nicht so gesund



für uns sind. Nun wissen alle Bescheid, was kleine Kinder zum Großwerden brauchen.

Die Erzieherinnen der Krümelkinder



Kita Großolbersdorf

Keine guten Nachrichten

Am Himmelfahrtswochenende wurde der Garten der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ von Unbekannten verwüstet. Es wurden Spielmaterialien aus unserer Bewegungsbaustelle im Garten verteilt und unser Basketballkorb (den wir uns voriges Jahr durch einen Kuchenbasar kaufen konnten) beschädigt.



Unser Hausmeister konnte den Schaden zum Glück durch Reparaturen beheben. Wir finden es unheimlich traurig, dass Irgendjemand unberechtigt in den Garten von Hort und Kindergarten einsteigt, den Garten verwüstet und Spielmaterial beschädigt.

Für Hinweise, welche Unbefugten sich Abends am Himmelfahrts-Wochenende (oder auch an anderen Tagen) im Garten aufgehalten haben, melden Sie sich bitte in der Kita (037369 9982, kindergarten@grossolbersdorf.de). Für jeden Hinweis sind wir sehr dankbar!

Das Hort-Team



Wir haben in den Kitas Großolbersdorf und Hohndorf ab September 2023 Stellen für ein Freiwillig Soziales Jahr zu vergeben!

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren, mit einer Dauer von 6 – 18 Monaten.

Damit wird dir die Möglichkeit auf ein Jahr Berufsorientierung und dem Erwerb von wichtigen Qualifikationen für dein weiteres Leben geben.

Wenn du also zum Beispiel:

- nach der Schule etwas Praktisches tun willst
- die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll nutzen willst
- Lust auf ein Jahr Berufsorientierung im sozialen Bereich hast und deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern willst

dann ist ein FSJ genau das Richtige für dich!

Unsere Freiwilligen haben Anspruch auf:

- + ein monatliches Taschengeld
- + die Zahlung der SV-Leistungen
- + Jahresurlaub
- + Kindergeld und Waisenrente
- + Bescheinigung und schriftliches Zeugnis über die Teilnahme am FSJ
- + die Anrechnung von 2 Wartesemestern
- + 25 Bildungstage (Seminare)

Schicke bei Interesse eine Bewerbung mit Passfoto, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und sonstigen Referenzen (z.B. Beurteilungen von Praktika) an:

Förderverein für ein Freiwilliges Jahr e. V.
 Äußere Wolkensteiner Straße 31, 09496 Marienberg
 oder per E-Mail: info@freiwillig-im-erzgebirge.de

Weitere Informationen erhältst Du auch unter www.fsj-erz.de oder bei der Leitung der Kitas, Frau Hoba / Frau Hartmann, Telefon 037369 9982, kindergarten@grossolbersdorf.de

Wir freuen uns auf Dich!

KINDER STARK MACHEN! – Gemeinsamer Vorschüler-Wettkampf der Einrichtungen Hohndorf und Großolbersdorf

Am Mittwoch, dem 31.05.2023, war es wieder soweit und unsere Vorschüler aus den Einrichtungen Großolbersdorf und Hohndorf traten zu unserem jährlichen Vorschüler-Sportfest auf dem Sportplatz Großolbersdorf an. In diesem Jahr haben mit 36 Schulanfängern einen besonders starken Jahrgang.



Mit unserem Sportfest wollen wir, ergänzend zu unserer täglichen pädagogischen Arbeit, unseren Kindern Freude an Sport und Bewegung vermitteln, neue (Schul-)Sportarten vorstellen und Kontakte zwischen den Schulanfängern aus den beiden Einrichtungen fördern. Zudem beteiligen wir uns an der Aktion „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Ziel dieser Aktion ist es, Kinder mittels Sport stark für ihr zukünftiges Leben und stark gegen Suchtmittel zu machen. Durch Sport wird das Selbstbewusstsein der Kinder gefördert, sie lernen ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen auszuloten, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen sowie Konflikte zu lösen.

Natürlich darf zum Sportfest auch ein Kräfteressen nicht fehlen. Daher wurden in den Disziplinen Ballweitwurf, Weitsprung und Sprint die jeweils drei besten Kinder ermittelt und mit einer Gold-, Silber- oder Bronzemedaille ausgezeichnet. Bei bestem Sonnenschein-Wetter begannen wir mit einer gemeinsamen Erwärmung und absolvierten dann die drei Stationen – dafür wurde auch jedes Kind mit einer Teilnehmer-Medaille und einem kleinen Preis belohnt.

Ricarda Hoba

Schulanfängeranmeldung für das Schuljahr 2024/25

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/25 findet zu folgenden Terminen im Mehrzweckgebäude Meyweg 1, 2. Etage, 09432 Großolbersdorf statt:

Donnerstag,	31.08.2023;	13:00 – 16:00 Uhr
Montag,	04.09.2023;	08:00 – 11:30 Uhr
		13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch,	06.09.2023;	08:00 – 11:30 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder unseres Schulbezirkes, die vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollenden.

Der Schulbezirk umfasst die Orte Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können auch angemeldet werden. Benötigt wird eine unbeglaubigte Geburtsurkunde Ihres Kindes. Besteht kein gemeinsames Sorgerecht, ist dies mit einem Nachweis zu belegen.

Sollten Sie an oben genannten Tagen verhindert sein, können Sie einen anderen Termin vereinbaren (Telefon 037369 6451).

Th. Uhlig
 amtierender Schulleiter

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf – Juli 2023

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

Gerätehaus 19:00 Uhr

- 11.07. Ölsperre, Schlauchboot
25.07. hydraulisches Rettungsgerät,
patientengerechte Rettung

Ortsfeuerwehr Hohndorf

Gerätehaus 19:00 Uhr

- 12.07. Gefahrgut
26.07. Alternative Antriebe / KFZ

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

Feuerwehrdepot 19:00 Uhr

- 07.07. Übung Löschangriff
21.07. Übung technische Hilfe

Änderungen vorbehalten.

Siedlungsfest am Drachenhain 01.07.2023



Programm:

- ab 14.00 Uhr
geselliges Beisammensein
auf dem Mittelweg
- 15.00 – 16.00 Uhr
Kinderfest mit Überraschung
- 16.00 – 17.00 Uhr
Fahrt mit der Feuerwehr

Für Speisen und Getränke wird gesorgt.



Gerold Werner und Team

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender

Monat Juli 2023



Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf, OT Grünau, OT Hopfgarten

– nur „Am Berg und Waldweg“ – 4-wöchentlich Mittwoch
27. Kalenderwoche: 05.07.

– nur Warmbadstraße 41 – 4 wöchentlich Dienstag
28. Kalenderwoche: 11.07.

OT Hopfgarten – 4-wöchentlich Dienstag

27. Kalenderwoche: 04.07.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag

28. Kalenderwoche: 10.07.

Leerung Gelbe Tonne

Großolbersdorf und OT Grünau

14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
06.07. und 20.07.

OT Hohndorf

14-tägig Montag – ungerade Kalenderwoche
03.07.; 17.07. und 31.07.



OT Hopfgarten, OT Grünau – nur „Am Hof“ und „Siedlerweg“

14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche
11.07. und 25.07.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, OT Hopfgarten und OT Grünau

wöchentlich Dienstag – gerade Kalenderwoche

OT Hohndorf

wöchentlich Mittwoch – gerade Kalenderwoche



Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12)

Telefon 03735 91450

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)

Telefon 03735 91450

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Wolkenstein (Ortseingang, ehemals Deponie)

Telefon 03735 91450

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
 Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Mobile Schadstoffsammlung an ausgewählten Wertstoffhöfen, samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr

22.07.2023

Wertstoffhof Marienberg
 Äußere Annaberger Straße 12

29.07.2023

Wertstoffhof Zschopau
 Krumhermersdorfer Straße



Anerkennung Deutschlandticket im IC 17

- Entscheidung der Verbandsversammlung des ZVMS am 9. Juni 2023
- Anerkennung gilt für Abschnitt Chemnitz – Dresden
- Auch gültig für derzeitigen Umleitungsstrecken-Abschnitt Chemnitz – Riesa

Im IC 17 zwischen Chemnitz und Dresden wird das Deutschlandticket ab 1. Juli 2023 als Fahrausweis anerkannt.

Die Anerkennung gilt auch für die derzeitige Umleitungsstrecke auf dem Abschnitt Chemnitz – Riesa.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) hat dies am 9. Juni 2023 auf Grundlage von Verhandlungsergebnissen zwischen der Deutschen Bahn (DB) und dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) beschlossen.

Das Amtsblatt Nr. 07 – 2023 erscheint **am Mittwoch, dem 26.07.2023.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, den 14.07.2023**, 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen
 Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Beratungs- und Sorgentelefone

Elterntelefon 0800 1110550
 Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr
 Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer 116 111

Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“ 0800 4040020
 www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon 0800 3332111
 Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg 03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt, Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016
 www.hilfetelefon.de

Bereitschaftspraxis am Klinikum Mittleres Erzgebirge Zschopau
 Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau
 Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr
 Sa., So., Feiertag und Brückentag: 09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530

Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0
 Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg
 Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz 0371 538-0625

Evangelische Telefonseelsorge 0800 1110111

Katholische Telefonseelsorge 0800 1110222

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit **116 006**

Notrufnummern

Polizei 110

Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt 112

Notrufnummer für alle Fälle 116 117

MITNETZ Strom 0800 2305070

(Störung im Verteilernetz)

MITNETZ Gas 0800 2200922

Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de

Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen

anhand der Postleitzahl unter: www.mitnetz-strom.de/stromausfall

EINS-ENERGIE Gas 0800 111148920

Giftnotruf Erfurt 0361 730730

für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter

03725 780401

An alle Halter von Geflügel und Vögel in Gefangenschaft sowie alle Veranstalter von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, ausgenommen Tauben, im Erzgebirgskreis

VOLLZUG DES TIERGESUNDHEITSRECHTS

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz vor der Geflügelpest im Risikogebiet (gesamter Erzgebirgskreis) (AZ: 508.392,17/6022-351,dr.st/mü/dr.le) vom 07.12.2022

Das Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, erlässt folgende

Tierseuchen rechtliche Allgemeinverfügung

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (AZ: 508.392.17/6022-351.dr.st/mü/dr.le) vom 07.12.2022 über das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz vor der Geflügelpest im Risikogebiet (gesamter Erzgebirgskreis) wird hiermit aufgehoben.
2. Diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung ergab sich aus Art. 70 Abs. 1 Buchst. B) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. C) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung.

Hiernach kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hatte als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit in seiner „Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV HS in Deutschland“ vom 10.05.2023 das Risiko für die Einschleppung und Verbreitung von HPAIV H5 in Hausgeflügelbestände durch Wildvögel in Abhängigkeit vom Gebiet als „hoch“ bewertet.

Das Eintragsrisiko durch Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe oder Geflügelausstellungen innerhalb Deutschlands und Europas wurde von hoch auf moderat herabgestuft.

Für Wassergeflügelhaltungen in Deutschland wird das Risiko des unerkannten Zirkulierens von HPAI HS-Viren und demzufolge auch der Verbreitung zwischen Geflügelbeständen ebenfalls als moderat eingeschätzt.

Im Erzgebirgskreis wurden keine HPAIV HS-Infektionen nachgewiesen. Dennoch bleibt das Risiko einer Einschleppung über Wildvögel bestehen.

Unter Einhaltung risikominimierender Biosicherheitsmaßnahmen sind Veranstaltungen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen nach vorheriger Anzeige im Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Erzgebirgskreises durchführbar.

II.

1. Das Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt ist für diese Verfügung sachlich und örtlich zuständig.

2. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus §§ 6 und 24 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG).

3. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 Abs.1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

4. Zu Ziffer 1:

Gemäß § 13 Geflügelpestverordnung i. V. m. Art. 4 Abs. 5 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1136 der Kommission kann auf Grundlage regelmäßiger Überprüfung der Maßnahmen gemäß Art. 5 dieser Verordnung der Anwendungsbereich und die Dauer der Risikominderungsmaßnahmen und verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen ausgeweitet oder eingegrenzt werden. Im Landkreis Erzgebirgskreis wurden keine Infektionen mit HPAIV HS von Wildvögeln oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln festgestellt.

Veranstaltungen mit Geflügel und gehaltenen Vögeln sind anzeigepflichtig. Eine Risikobeurteilung wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Tierseuchensituation im Einzelfall durchgeführt.

Daher ist die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 07.12.2022 aufzuheben.

Zu Ziffer 3:

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs.1 Nr. 5 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.ergebirkreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Annaberg-Buchholz, 07.06.2023
 Torsten Müller, Sachgebietsleiter
 SG Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz



GROSSES REIT-UND FAHRTURNIER

14. - 16. Juli 2023

Reitanlage Am Filialweg in Weißbach

Weitere Informationen auf unserer Website: ruf-weissbach.de
 Oder auf Facebook unter **Reit- und Fahrverein Weißbach**

Eintritt zum Turnier frei!

SAMSTAGS AB 20 UHR
Disco im Bierzelt



LESEN IN DEN FERIEN



Zeitraum: 26.06. - 18.08.23
 für Schüler*innen zwischen 11 und 16 Jahren
 kostenlos

Der Buchsommer Sachsen ist eine landesweite Leseaktion, zur Förderung der Lesekompetenz, speziell für Schüler*innen im Alter von 11 bis 16 Jahren. Die Teilnehmenden können aus einer Vielzahl von Büchern aus unterschiedlichen Genres wählen. Wer es schafft 3 Bücher im Zeitraum des Buchsommers zu lesen, bekommt ein Zertifikat und kann an unserer Abschlussfeier teilnehmen.



Der Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Landschaftspflegeverband
 ZSCHOPAU-/FLÖHATAL e.V.

Naturmarkt
 zum Grünthaler Sommer

22.07.2023 von 10.00 - 16.00 Uhr
 am Treibehaus der Saigerhütte Olbernhau

- Produkte aus der regionalen landwirtschaftlichen Direktvermarktung
- Traditionelles regionales Handwerk
- Informationsstände
- Regionale Spezialitäten
- ab 11.00 Uhr Blasmusik mit den „Fröhlichen Blasmusikanten Cämmerswalde“ am Treibehaus

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eine Veranstaltung der Stadtverwaltung Olbernhau und des Landschaftspflegeverbandes „Zschopau-/Flöhatal“ e.V.

www.lpv-pobershau.de

Amtsseite Hinterer Grund 4a | 09496 Marienberg OT Pobershau | Telefon: 03735 76963-37

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Frau Roswitha Bönisch
am 01.07.

zum 74. Geburtstag

Frau Anneliese Macher
am 28.07.

zum 87. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Frau Marianne Lohr
am 25.07.

zum 93. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im **Juli 2023** zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde.

02. Juli

10:00 Uhr
14:30 Uhr

4. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst in Scharfenstein

Gemeindefest in der Kirche

Großolbersdorf mit Taufgedächtnis

anschl. Kaffeetrinken, Märchen, Spiel & Spaß

GEMEINDEFEST
"Wasser des Lebens"

02. JULI 2023 | 14.30 UHR
KIRCHE GROSSOLBERSDORF

GENERATIONENGOTTESDIENST MIT TAUFGEDÄCHTNIS
KAFFEETRINKEN | MÄRCHEN | SPIEL & SPASS

Liebe Kinder, bringt bitte Bade- oder Wechselkleidung mit!

09. Juli

09:30 Uhr

5. Sonntag nach Trinitatis

Gemeinschaftsstunde in Hohndorf,
parallel Kinderstunde

Sommerkirche in Warmbad

Sonntag, 09. Juli 2023, 10:00 Uhr,
Konzertplatz im Kurpark

ES IST DIESELBE SONNE

GABI & AMADEUS EIDNER

IM KONZERT MIT

MANUEL SCHMID
FRONTMANN 'STERN MEISSEN'

www.amadeus-music.de www.manuel-schmid.com

Ihre Anzeige (privat oder gewerblich, Vermietungsangebote)

im Amtsblatt
der Gemeinde Großolbersdorf

Sprechen Sie uns an, wir
helfen Ihnen gern weiter.

Anzeigenannahme bei
Druckerei Gebrüder
Schütze GbR,
Telefon: 037369 9444
oder E-Mail:
info@druckerei-schuetze.de

16. Juli 6. Sonntag nach Trinitatis

Sommerkirche in Scharfenstein
 Sonntag, 16. Juli 2023, 10:00 Uhr
 im Gemeindezentrum
 anschließend Kirchenkaffee



Bekante Kirchenlieder in neuem Gewand
 Erleben Sie in diesem musikalischen Gottesdienst vertraute Choräle in Big Band Arrangements – von Jazz und Swing bis Latin und Pop – arrangiert und unter der Leitung von Karl Friedrich Winter.

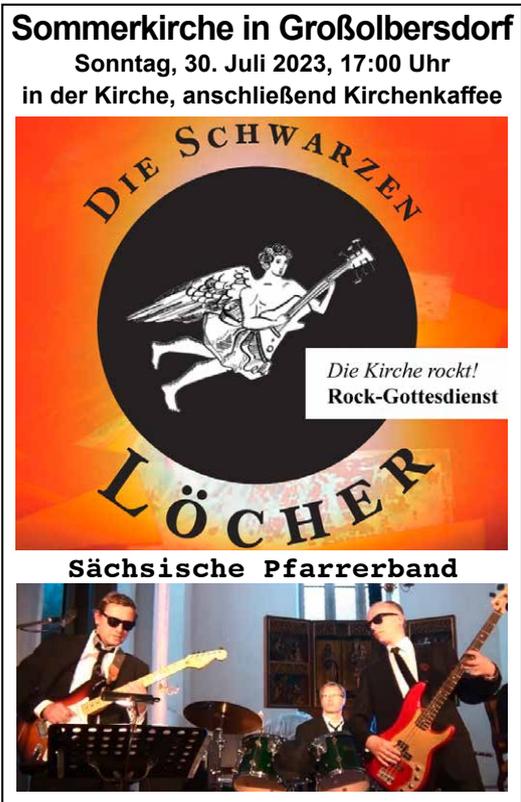
am 16. Juli 2023, 10:00 Uhr im
 Gemeindezentrum Scharfenstein

23. Juli 7. Sonntag nach Trinitatis
 09:30 Uhr Sommerkirche in Hohndorf
 Gemeinschaftsstunde



30. Juli 8. Sonntag nach Trinitatis

Sommerkirche in Großolbersdorf
 Sonntag, 30. Juli 2023, 17:00 Uhr
 in der Kirche, anschließend Kirchenkaffee



Die Kirche rockt!
 Rock-Gottesdienst

Sächsische Pfarrerband



Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchengemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.



Gärten in Großolbersdorf zu verpachten
 in der Gartenanlage zwischen Sportplatz und Neubaublock
 zwischen 52 m² und 300 m²
 mit und ohne Gartenhäuschen
 jährliche Kosten: 0,30 € / m²



Vereinsmitteilungen

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Einladung zur Handarbeitsstunde

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankenpflegevereins „Albert Schweitzer“ findet jeden 1. Mittwoch im Monat, um 18:30 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.



FSV 95 Scharfenstein/Großolbersdorf e. V.



Liebe Kinder,
 liebe Eltern und liebe Großeltern,

Für alle Fußballbegeisterten im Alter von 4 bis 6 Jahren findet jeden Mittwoch 15.45 Uhr das Training für unsere Bambinis statt.

In der Regel trainieren wir in Scharfenstein, ab und zu auch in Großolbersdorf
(Änderungen evtl. möglich)

Weitere Informationen gibt´s bei:

Trainer Bert Krauß: 0173/8497756
 Jugendleiter Thomas Hipke: 0176/47696681



Spaß und Bewegung stehen dabei im Vordergrund!



FSV 95 Scharfenstein/ Großolbersdorf



fsv95

Instagram

Mitgliedsanträge & weitere Info's gibt´s auf www.fsv95-online.de

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/ Erzg. e. V.

Laufende Termine

Die Zusammenkunft des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e.V. findet am Dienstag, dem **04. Juli 2023; 19:00 Uhr im Sättlerhaus statt!**

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr, Ort nach Vereinbarung.



Der Männerchor „Alte Treu“ trifft sich 14-tägig um 19:30 Uhr zum Proben im Sättlerhaus.

Terminänderungen werden vor Ort bekannt gegeben.

Die Fachgruppe Schnitzen trifft sich jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.



Das Kinderschnitzen findet wöchentlich von 17:00 bis 18:30 Uhr (außer in den Ferien) ebenfalls im Schnitzerheim Großolbersdorf statt.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:00 Uhr im Rathaus.

Kameradschaft und Sport verbindet!

Am zweiten Juniwochenende konnten wir wieder zahlreiche Feuerwehren auf unserem Sportplatz begrüßen. Vor allem bemerkenswert sind die Mannschaften aus dem tschechischen Teil des Erzgebirges. Ja, Kameradschaft, welche für die Hilfe in Not absolut wichtig ist und Sport kann man wunderbar vereinen. Deswegen sind Wettkampfdisziplinen auch im Feuerwehrsport weltweit organisiert!

Mit der Ausrichtung des Erzgebirgspokals im Löschangriff und einem Austragungsort in der Krušnohorská Liga, tragen wir einen wesentlich dazu bei bei, Feuerwehr – Sport und nachbarschaftliche Freundschaften zu fördern. Dies geschieht nun schon kontinuierlich über viele Jahre. Darauf können wir stolz sein. Unser Landrat Rico Anton hat aus diesem Grund auch in diesem Jahr wieder gerne die Schirmherrschaft übernommen und bedankte sich schon im Voraus mit einem Schreiben bei den Großolbersdorfer Kameradinnen und Kameraden für ihr Wirken im Brandschutz und gesellschaftlichem Engagement.

Traditionell wurde der Wettkampftag durch unseren Signalisten eingeleitet. Norbert Richters, als Vertreter des Bürgermeisters, konnte gemeinsam mit unserem Gemeindegewehrleiter die Eröffnung durchführen. Gunnar Ullmann vom Kreisfeuerwehr- bzw. Landesfeuerwehrverband hat es sich ebenfalls nicht

nehmen lassen ein Grußwort zu sprechen und die Löschangriffsläufe zu verfolgen.

Durch den Tag führte dann Gottfried Schier als Platzsprecher, welcher die Mannschaften im Einzelnen begrüßte und jeweils an den Start bat.

Auf zwei Bahnen wurden die Wertungsläufe durchgeführt, dabei wurden spannende, aber auch leistungsstarke Läufe geboten. Wenn auch der Erzgebirgspokal und die Krušnohorská Liga in ihrem Zeitebenen unterschiedlich zu bewerten sind.

Unser Großolbersdorfer Team hat sich natürlich beiden Wettbewerben gestellt. Die Aufgabe, einen Löschangriff vom Bereitstellungsraum bis zu den Zieleinrichtungen, über eine Distanz von ca. 100 m aufzubauen wurde von allen Teilnehmern zügig gemeistert. Dabei konnten die Männer Großolbersdorf 1 den Erzgebirgspokal mit 23,81 Sekunden für sich entscheiden. Es folgten Großhartmannsdorf, Bräunsdorf L./O. und Großolbersdorf 2. Unser Jugendfeuerwehrteam hat sich in dieser Zusammenstellung das erste Mal präsentieren können. Mit einer Zeit von 22,39 Sekunden haben sie das in ihrer Wertung richtig gut gemeistert.

Die Krušnohorská Liga war mit 11 Männer- und 7 Frauenmannschaften vertreten. Hier galt es um möglichst viele Punkte in der Jahresgesamtwertung zu kämpfen. Mit reichlich Spaß und Ehrgeiz hat man hier Zeiten in der absoluten Spitzenklasse erleben können. Wir als Feuerwehr Großolbersdorf haben seit einigen Jahren ein Team in dieser Liga am Start, ein Novum in Deutschland. Aber auch zusätzliche Trainingsdisziplin, um hier mithalten zu können. Das Männerteam Großolbersdorf 1 hat im Heimwettkampf eine Zeit von 20,04 Sekunden erreicht und somit an ihren Leistungsstand angeknüpft. Hier in Großolbersdorf bedeutete dies Platz 5. Den Ersten Platz belegte die SDH Brozany nad Ohrí mit 18,06 Sekunden. Die Mädchen liefen eine etwas verkürzte Strecke mit einer Siegerzeit von 18,64 Sekunden.

Also rund um sind wir glücklich und zufrieden, vor allem dankbar wieder ein so tolles Löschangriff – Event durchgeführt zu haben. Mit unseren fleißigen und ideenreichen Mitgliedern sind auch dieses Jahr perfekte Bedingungen geboten wurden. Dies betrifft ein perfekt aufbereitetes Sportplatzgelände, ordentliche Wettkampfeinrichtungen und eine super Verpflegung. Dafür gilt ein herzlicher Dank unseren Kameradinnen und Kameraden, Vereinsmitgliedern, Unterstützern und der Gemeindeverwaltung mit Bauhof für die starke Vorbereitung, Durchführung bzw. Nachbereitung. Ohne ein „Miteinander“ wäre auch diese Veranstaltung nicht möglich!

Die Wehrleitung und Norbert Richters haben zur

Siegerehrung noch den ersten Beigeordneten des Landrates Andreas Stark begrüßen können. Er hat sich schon eine Weile von dem sportlichen Treiben, aber auch dem Austausch unter den Kameraden, überzeugt. Andreas Stark bekräftigte nochmals den Stellenwert unserer Feuerwehren als gesetzlichen Aufgabendienstleister in Notlagen und wichtigen gesellschaftlichen Bestandteil im Ort.

Das Team Erzgebirge Großolbersdorf:

Niklas Glöckner, Tobias Böhme, Pascal Schier, Thomas Schier, Sebastian Schier, Steve Wenzel, Mirko Reichel, Felix Schier, Mike Mauersberger, Felipe Seifert, Jon Görner, Tobias Gerlach, Robin Bilz, Julian Burkert, Trainer Gunter Mauersberger und Mannschaftsunterstützung Jenny Macher, Jörg Günzel.



Salsa Grünau Familienfest

Großolbersdorf OT Grünau – Das Salsa Grünau Familienfest am vergangenen Wochenende war ein voller Erfolg und hinterließ strahlende Gesichter und glückliche Besucher.



Am Nachmittag gab es ein wunderschönes Familienfest mit Kinderschminken, Ponyreiten, Kinderanimation/Kindertanz und 2 Hüpfburgen. Die Familien sind in der Zeit auf ihre Kosten gekommen und hatten viel Spaß. Auch in der Laguna konnte gerutscht und gebadet werden.



Der Abend wurde begleitet von einem Salsa-Schnupperkurs. Danach haben die Band La Familia aus Prag und der DJ Sunshine Project die Stimmung auf Höchstniveau gehalten. Viele Leute haben sich getraut ihre frisch erlernten Tanzkenntnisse zu erproben und hatten viel Spaß dabei.



Doch hinter diesem gelungenen Event steht eine Gemeinschaft, die durch ihr Engagement und ihre Unterstützung zum Gelingen beigetragen hat.



Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer, die in den letzten Wochen unermüdlich gearbeitet haben, um das Fest vorzubereiten und reibungslos ablaufen zu lassen. Viele Familienangehörige, Freunde und Händler haben geholfen. Weiterhin wurden wir von der Feuerwehr Hopfgarten, vom SV 1870 und vom JC Großolbersdorf unterstützt. Vielen Dank an euch alle!

Auch den großzügigen Sponsoren gilt unser aufrichtiger Dank. Durch ihre finanzielle Unterstützung haben sie dazu beigetragen, dass das Salsa Grünau Familienfest zu einem beeindruckenden Ereignis wurde. Ihr seid wertvolle Partner und wir schätzen eure Bereitschaft, uns bei der Realisierung unserer Vision zu unterstützen.

Ein besonderer Dank gilt auch unseren talentierten Künstlern und Tänzern, die das Salsa Grünau Familienfest mit ihrer Leidenschaft und ihrem Können bereichert haben. Ein herzliches Dankeschön an die mitreißende Band La Familia, den Tanzkurs von Tanzwerk Zschopau, die Tanzfabrik Chemnitz für ihre großartige Werbeunterstützung, DJ Sunshine Project für die musikalische Stimmung und Lavicosa für die fantastische Kinderanimation. Ihr habt das Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht und dafür gesorgt, dass alle Besucher mit strahlenden Augen nach Hause gehen konnten. Vielen Dank für euren Beitrag und eure herausragende Performance!

Ein weiteres Dankeschön geht an die Gemeinde und ihre Vertreter für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung während der Vorbereitungsphase. Von der Abrechnung, Kooperation mit dem Ordnungsamt bis zu den Mäharbeiten. Eure Kooperation und euer Verständnis für die Bedürfnisse des Festes haben uns ermöglicht, eine positive Erfahrung für alle Beteiligten zu schaffen.

Wir möchten uns nochmals bei allen Helfern, Sponsoren, Händlern, Unterstützern und der Gemeinde bedanken. Euer Beitrag hat dieses Fest zu etwas Besonderem gemacht und unsere Gemeinschaft gestärkt. Mit herzlichem Dank und großer Wertschätzung,

Marcel Gonzalez (Laguna Gonzalez)
Max Meyer (JC Großolbersdorf)

Interessantes und Wissenswertes

Im Monat Juni war wieder viel los in Großolbersdorf

Olberschdorfer Dorffest vom 02. – 04.06.2023



Feierliche Eröffnung des Dorffestes in der Kirche am 02.06.2023



Gespansnfahren auf dem Reitplatz und Hindernisfahren am 03.06.2023



Motorradgottesdienst am 04.06.2023



Löschangriff Erzgebirgs-Pokal und 3. Lauf zur Krušnohorská Liga am 10.06.2023



Cuba & Salsafamilienfest mit anschließender Salsa Party bei Familie Gonzalez in Grünau am 17.06.2023



Anzeigen

**Jetzt gehts los!
SSV ab 19.06.2023**

**50% Rabatt
auf Sommerschuhe
& -bekleidung**



**Kommen, schauen und kaufen
zum Tiefstpreis!!!**

Schuh- und Lederwaren
am Markt
09429 Wolkenstein

Öffnungszeiten
Mo – Do 09:00 – 12:00
und 14:30 – 17:00 Uhr



Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55
Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel**

**Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen**

Sebastian Sittel, Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

Bestattung Gottschalk
Unabhängig & transparent * Vorsorgeberatung

HANDWERKSMEISTERBETRIEB Am Roten Turm 1a 09496 Marienberg
EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB Am Marktplatz 22 09496 Marienberg / Zöblitz

www.bestattung-gottschalk.de

Tag und Nacht

Marienberg 03735 69022
Zöblitz 037363 187450

* Eigener Abschiedsraum
* Barrierefreier Zugang

*Die Erhebungen
des Erzgebirges*

ÜBERARBEITETE NEUAUFLAGEN

Band 1 Die Tausender, Neuhäuser und Achshäuser
Band 2 Die Siebenhäuser, Sechshäuser und Fuchshäuser
Band 3 Die Vierhäuser, Dreihäuser und Auenhöcker

und ausserdem der
ERZGEBIRGSATLAS
komplett neu
überarbeitet

ERZGEBIRGSATLAS

Abgabe
Preis
1000,-
zuzügl.
Fracht

Enthält alle namentlich bekannten Erhebungen
des Erzgebirges

ab sofort im Buchhandel und
bei Druckerei Gebrüder Schütze erhältlich